





Die
abgelegte Rechnung,

als
Tit.

233.

S E N N

Christian Böhme,

Der freyen Standesherrschaft Seidenberg
wohlbestallter Hochgräfl. Einsiedelischer Verwalter
zu Reibersdorf,

den 4. August 1760.

sein zeitliches Leben mit dem ewigen verwechselte,

Und

Dessen entseelter Leichnam

den 6. darauf christlicher Weise beigesetzt,

den 10. desselben Monats aber

dem

Wohlfeligen zu Ehren

eine Gedächtnispredigt gehalten wurde,

Betrachtete kürzlich

bey Abfassung seines Lebenslaufes

ein

abwesender Anverwandter.



Zittau,

gedruckt mit Nicolaischen Schriften.



Daß das ganze menschliche Leben nichts anders, als eine Rechnung sey, zeigen so wohl dessen natürliche, als auch moralische oder sittliche Umstände, nach welchen wir den Menschen entweder in Ansehung seiner selbst, als auch in dem Verhältnisse gegen andere betrachten. So bald wir geböhren werden, fangen wir die natürliche Rechnung von Tagen, Monaten und Jahren an, die wir theils in zarter Jugend, theils in mittlern Alter, theils nach dem gegebenen Ziele Moysis, mit 70. oder auch 80. Jahren beschließen. Erwägen wir solches nach den menschlichen Handlungen, so werden wir unter selbigen gute und böse zählen, nachdem ein jeder seine Lebensart in der menschlichen Gesellschaft erwehlet hat. Gleich auf den Anfang der gemachten Rechnung beziehet sich die abzulegende Rechenschaft. Derjenige, der solche fordert, muß entweder über uns seyn, oder wenigstens in solchem Verhältnisse gegen uns stehen, daß wir uns nicht entbrechen können, von dem, was uns anvertrauet worden, gebührende Rechnung abzulegen. Allesammt stehen wir als Haushalter unter der allgemeinen Aufsicht des höchsten Gottes, der uns dieses zeitliche Leben, und in demselbigen Güter des Glückes, ja auch geistliche Gaben anvertrauet, welche unsern Leib und Seele, unsere zeitliche und ewige Wohlfarth betreffen. Von dem gemachten Gebrauch dieser vertheilten Gaben und Güter fordert dieser Herr zu seiner Zeit Rechenschaft, daß es heiße: Thue Rechnung von deinem Haushalten. Hier werden diejenigen als ungerechte Haushalter abgesetzt und gänzlich verstoßen, die nicht den vor Gott gültigen Bürgen, der die Rechnung gut machet, und die Schuld durch sein Blut tilget, im Glauben aufzuweisen haben. Und so verhält sichs mit dieser Rechnung des menschlichen Lebens, vom Anfange bis zum Ausgange desselben.

Auf solche Weise fieng der, nach vollendeter Zahl seines zeitlichen Lebens, nunmehr wohlseelige Herr Christian Böhme, bisher zur Hoch-Reichsgräfl. Einiedelischen freyen Standesherrschaft Seidenberg gehörigen sämmtlichen Güter, bestallt gewesener Verwalter, die erste Rechnung seines Lebens im Jahre 1715. den 5. Julius, zu Schönfeld in Meissen an, dessen Vater der Ehrenwohlgeachtete und Wohlbenahmte Christoph Böhme, damals Schumacher und Inwohner in gedachten Schönfeld, nach der Zeit aber Gärtner in Zschendorf; Die Mutter aber Frau Maria, eine geböhrene Hörnig, von mehr besagten Schönfeld gewesen. Diese waren den 7. darauf bedacht, sein erstes Schuld-Register durch das Bad der geistlichen Wiedergeburt abzuthun, und ihn durch die Heil. Taufe dem Schosse der christlichen Kirche einzuverleiben, und ihm den Namen Christian beylegen zu lassen, auch vor seine fernere Erziehung nach Möglichkeit zu sorgen, und ihn fleißig zur Schule und Gottesfurcht anzuhalten, während der Zeit er denn auch fast 10. Jahr unter Großmütterlicher Aufsicht und Erziehung mit gewesen ist, bis ihn sein wohlseelig Herr Vetter, Lit. doct. wepl. Herr George Hörnig, der freyen Standesherrschaft Seidenberg wohlbestallt gewesener Amtsverwalter, und der Hoch-Reichsgräfl. Güter 23jähriger Pachtinhaber, zu sich genommen, und ihn im Rechnen und Schreiben gründlich unterrichten lassen, wodurch er auch geschickt worden, nach der Zeit auf andern auswärtigen Herrschaftlichen Gütern, und insonderheit seit 1739. auf denen hiesiger Gegend in Keibersdorf bis 1744. als Kornschreiber zu dienen, in welchem Jahre ihm wohlerwehnter sein Herr Vetter, der Herr Amtsverwalter Hörnig durch den Tod entfallen. Von der Zeit an wurde ihm von damaliger gnädigen Erbherrschaft, Sr. Hochgebohnen Excellenz, dem Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsl. Herrn Cammerherrn, Herrn Detlev Heinrich von Einiedel, wegen seiner erkannten Fähigkeit, die Verwaltung der ganzen Wirthschaft gnädigst anvertrauet, von welcher er aber keine längere, als 2jährige Rechnung abzulegen hatte, indem im Jahre 1746. nach erfolgten

hochseligen Ableben Sr. Hochgebohrnen Excellenz, des höcherwehnten Herrn Cammerherrn die Erbfolge sämmtlicher Güter auf seinen einigen Herrn Bruder, den Hochgebohrnen Herrn, Herrn Johann George, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Einsiedel, Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Chursfl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten Ersten Hofmarschall ꝛc. kam, welcher die treuliche Führung seiner Wirthschaft gleichfalls für genehm hielt, und ihn deswegen in solcher Verwaltung bestätigte, zu deren Erleichterung ihm auch Gott in eben diesem Jahre eine geliebteste Ehegattin in der Person der Wohlledn, Ehr-Sitt- und Tugendbegabten Frau, Frau Johannen Veroniken, Tit. hon. doct. weyl. Herrn Christoph Benjamin Kumpfers, gewesenen wohlverdienten Diaconi zu Seidenberg nachgelassene Frau Wittwe, und Tochter Sr. Hochehrwürden, weyl. Herrn Johann Gottlieb Lucius, der Heil. Schrift hochberühmten Doctoris, der Kirchen zu Pirna hochverordneten Pastoris Primarii, und der gesammten Diöces hochansehulichen Superintendentens, zugeführt, welche bey seinen schwerien Wirthschaftsorgen ihn mit ehelicher Liebe und Beystand jederzeit erfreuet, dessen er auch nach entstandenen Kriegsunruhen in un-ern Sächsischen Vaterlande besonders benöthiget gewesen. In eben solcher unruhigen Zeit, nämlich im vergangenen 1759. Jahre mußte unser seliger Herr Verwalter durch Allerhöchstes göttliches Verhängniß abermals eine wichtige und vor ihn und alle Untertanen sehr betrübte Veränderung erfahren, indem es Gott gefiel, Sr. Excellenz den Hohermeldeten Herrn Ersten Hofmarschall aus dieser Zeitlichkeit abzufordern, und in die frohe Ewigkeit zu versetzen. Nunmehr wurde unser sel. Herr Verwalter zum drittenmale von des hochseligen Herrn Ersten Hofmarschalls Excellenz, in hinterlassener Hoch-Reichsgräfl. Familie, ältesten Herrn Sohne, Sr. Hochgebohrnen Excellenz, Herrn Johann George Friedrich, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Einsiedel, Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten Herrn Cammerherrn, wie auch Hof- und Justitiarathes als Erbherrn der freyen Standesherrschaft Seidenberg ꝛc. in eben der Station zu Führung fernerer Rechnung und Rechnenschaft aufgefodert, und den 22. May 1760. bey geschehener Huldigung in Pflicht genommen, und geschah auch im Monath Julius darauf, zum größten Vergnügen, daß hochgedachter Herr Cammerherr, in Begleitung seines einzigen jüngern Herrn Bruders, des Hochgebohrnen Herrn, Herrn Detlev Carl, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Einsiedel, Sr. Königl. Majestät in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter Cammerjunker ꝛc. den Sitz dieser freyen Standesherrschaft zum erstenmale mit seiner Gegenwart begnadigte, als wenig Tage drauf bey unserm Herrn Verwalter, nach einer zugestossenen Unpäßlichkeit, sich der göttliche Wille offenbaretete, daß es hieß: Du kannst nicht mehr Haushalter seyn. Er bekam nämlich den 24. Julii einen innerlichen Frost, welchen man aber damaliger kalten Witterung zuschrieb, allein den 26. drauf mußte er sich gar zu Bette legen, und bekam auf den Frost eine gewaltige Hitze. Ob nun wohl bey disterem Besuche seines Herrn Medici die heilsamsten Mittel angewendet wurden, auch die Umstände der Kranckheit noch immer gute Hoffnung zur Genesung übrig ließen: so fand sich doch am 1. August ein steckichter Frieselausschlag, welchen man gleich anfänglich vor bedenklich ansah, auch kurz darauf je mehr und mehr gefährlicher wurde, indem innerliche Entzündung, nebst starken Phantasien darzu kamen, welche auch fast bis an das erfolgte Lebensende anhielten, bis er endlich nach geschehener priesterlicher Einsägung den 4. August, frühe 3 Viertel auf 6. Uhr, unter Vorsprechung des Liedes: Herr Jesu Christ, wahr'r Mensch und Gott ꝛc. zu schmerzlichem Betrübniße seiner hinterlassenen Frau Wittwe und anwesenden Bruders, seinen Geist in die Hände seines Erlösers aufgab, der die aufhabende Rechnung vor Gott mit seinem Blute gelöset, und die Handschrift, die wider ihn war, aus dem Mittel gethan. Es bestehet aber die ganze Rechnung seines wohlgeführten Wandels in 45. Jahren, 4. Wochen und 2. Tagen, in welchen er die letzten 14. Jahre mit seiner herrlich geliebten und nunmehr schmerzlich leidtragenden Frau Eheliebsten in der vergnüttesten, obzwar nicht mit Leibeserben gesegneten Ehe gelebet. Wie der Wohlselige allezeit Gott,



und sein Wort geliebet, sich auch vor der Welt eines frommen und ehrbaren Wandels befiessen, und in seinen Verwaltungen sich dermassen vorsichtig bezeiget, daß er in allem treu und richtig befunden worden; so wird er auch von Gott, bey seiner bezeigten Buss und Glauben, als ein guter Haushalter in Gnaden angesehen werden, von dem es heisset: Du bist über wenig treu gewesen, ich will dich über viel segnen; wie denn solches der betrübten Frau Wittve und hinterlassenen Geschwister, auch andern nahen Averbawanten zu besonderm Troste gereichen kann, vornämlich, wenn Sie hierbey den Willen des Höchsten vor den besten erkennen werden. Des Wohlseiligen sein Leidertert ist aus Jes. 57, 1. 2. genommen: Die Gerechten werden weggerafft vor dem Unglück ꝛc. Über welche Worte ich keine schönere Gedanken, als eines ehemaligen öffentlichen Lehrers der Dichtkunst zu Königsberg in Preußen, Herr M. Simonides Dach, in dem Liebe finde: O wie selig seyd ihr doch, ihr Frommen ꝛc. Indessen trage kein Bedenken zum aufrichtigen Andenken gegen den Wohlseiligen mich kürzlich also auszudrücken:

Sebe in der Zahl der Frommen,
Selig aufgeldbter Geist,
Wo dich Jesus selbst willkommen,
Und in Freude leben heisst.
Denn hier ist ja nichts als Dual,
Jammer, Unruh, überall.

Fromme werden weggerafft,
Vor dem Ubel böser Zeit,
Und zur wahren Ruh geschafft,
Wo sie weder Krieg und Streit,
Noch ein Unglück rühren kann;
Jesus nimmt sich ihrer an.

Hat der Leib zu seiner Kammer
Gleich ein schlechtes Leimenhaus,
Ruht er doch von allem Jammer,
Und schläft drinnen sicher aus,
Bis ihn aus dem, das ihn deckt,
Jesus wieder auferweckt.

Last uns demnach richtig wandeln,
Und auf Gottes Wegen gehn,
Mit dem Nächsten redlich handeln,
Wir wir denken zu befehn;
So macht Jesu theures Blut
Unser letztes Ende gut.



Pom. Za. 60/10.40

ULB Halle 3
001 535 250



TA-00L

Felger

10/7
10/8





unsch, Dein fehnlich Bitten-
erhöret von Gott,
ich in seine Hütten
lange Zeit,
recht und Leid.
in Salems Grängen.
ich schau empor,
rnen: Chor
e Scheitel glänzen.

mir stets Verehrungswürdigste Papa.
Papas, D. David Richter, Senior, Erb-Lehn-
bey Lössbau, als auch der Groß-Vater D. Chris-
tin v. Sachsen, Magd. Sibill. Joh. Georg des
fflicher Leib-Medicus, und sehr berühmte gewesener
Doctores Medicinæ, und ihre Söhne, deren eine
elche Pastor Zittau, Post. III. C. III. D.



... mit Jungfer Eleonora Dorothea Zimmerin,
Zimmers, hochmeritirte gewesenen ältesten Herrn
Tochter. Aus dieser gesegneten Ehe sind 14. Sproß
3. wiederum schlaffen gegangen.
n des Lebens hält, und so lange die ewige Vorsicht
betrübt, und weinen um ihren redlichen Vater,
Herrn M. Ublischs, Pastor in Croste bey Bautzen.
Herrn Joh. Samul. Dvierners, Königl. Pöhlst.
ll-Einnehmers in Lössbau Ehegattin. Endlich D.
Zittau. Welche insgesamt den Verlust ihres

ichters antratt, welche Er 3. Jahr lang besessen.
er andern Verheyathung, da ihn die Vorsicht in
mit in E. Hoch:E. und Hoch:W. Naths-Colle-
bbau, gezeugt ward. Wo er alsdenn 1745 das
8. die Würde eines Suras-Meisters bekam.

Die abgelegte Rechnung,

als

Sit.

233.

S E N N

Christian Böhme,

Der freyen Standesherrschaft Seidenberg

wohlbestallter Hochgräf. Einsiedelischer Verwalter
zu Reibersdorf,

den 4. August 1760.

sein zeitliches Leben mit dem ewigen verwechselte,

Und

Dessen entseelter Leichnam

den 6. darauf christlicher Weise beygesetzt,

den 10. desselben Monats aber

dem

Wohlfeligen zu Ehren

eine Gedächtnißpredigt gehalten wurde,

Betrachtete kürzlich

bey Abfassung seines Lebenslaufes

ein

abwesender Anverwandter.



Zittau,

gedruckt mit Nicolaischen Schriften.